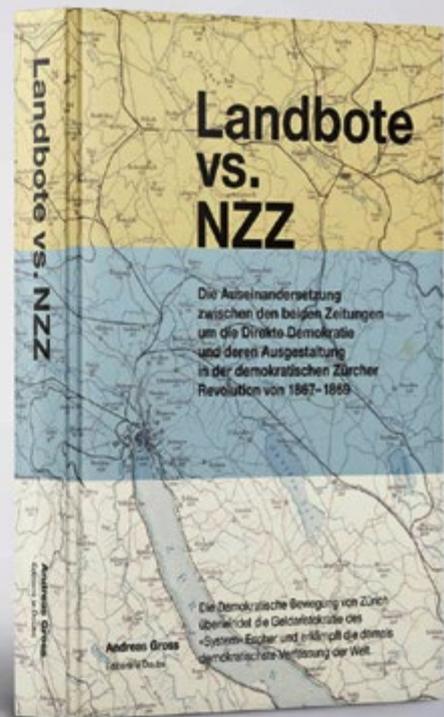


# Andreas Gross: Der Kampf um die direkte Demokratie im Kanton Zürich 1867 bis 1869

Eine Rezension von Frank Rehmet



## 1. Einleitung: Zwei Zeitungen, zwei Perspektiven - plus viel mehr

Andreas Gross, seit 1992 Lehrer für direkte Demokratie an verschiedenen deutschen Universitäten, langjähriger Schweizer Nationalrat und einer der tiefsten Kenner der direkten Demokratie, hat ein neues Buch veröffentlicht. Er zeichnet die demokratische, unblutige Revolution im Kanton Zürich in den 1860er Jahren nach. Bürgerinnen und Bürger lancierten eine Volksinitiative zur kompletten Neugestaltung (Totalrevision) der Kantonsverfassung.

Das Ziel: umfassende Reformen, darunter die umfassende Einrichtung der direkten Demokratie als Antwort auf demokratische, soziale und ökonomische Probleme und Schwierigkeiten.

Zwei demokratiegeschichtlich wegweisende Volksabstimmungen wurden abgehalten: Im Januar 1868 beschloss eine Mehrheit von 86 Prozent die Totalrevision - im weiteren Verlauf wurde ein Verfassungsrat gewählt, der eine neue Verfassung erarbeitete. In der zweiten Volksabstimmung - am 18. April 1869 - wurde die neue Zürcher Kantonsverfassung nach intensiven Debatten mit einer Mehrheit von 61,3 Prozent der Abstimmenden bei einer Beteiligung von 91 Prozent angenommen. Dort wurden die Volksinitiative (Gesetze und Teilrevision der Verfassung), das obligatorische Gesetzesreferendum (Volkseinwand) und das Einzel-Initiativrecht

Gross, Andreas: Landbote vs. NZZ. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Zeitungen um die Direkte Demokratie und deren Ausgestaltung in der demokratischen Zürcher Revolution von 1867-1869. ISBN 978-2-94045-508-9, 39,00 CHF.

In Deutschland wird das Buch etwa 65 Euro kosten. Direkt beim Verlag bestellt, ist es für 40 Euro erhältlich. Die Anschrift: Editions le Doubs, Postfach 65, CH-2882 St-Ursanne, Jura (Schweiz). Info: [landbotevsnzz.ch/](http://landbotevsnzz.ch/)

verankert. Dies hatte enorme Auswirkungen nicht nur für Zürich, sondern auch auf andere Schweizer Kantone, die Schweizer Bundesverfassung, 30 Jahre später auf einige US-Bundesstaaten sowie langfristig auch auf Deutschland und viele andere europäischen Staaten.

Statt einer historischen Aufzählung von Daten und Fakten setzt der Autor eine originelle und brillante Idee konsequent um. Er stellt Originalquellen dieser bewegten Zeit in Form von Zeitungsartikeln der zwei

wichtigsten Zürcher Zeitungen des 19. Jahrhunderts gegenüber: Dem *Landboten* aus Winterthur, der zweitgrößten Stadt im Kanton (Sprachrohr der „Demokratischen Bewegung“), stehen die geraden Seiten des Buches zur Verfügung, sie sind dezent gelb gehalten. Die Artikel der *Neuen Zürcher Zeitung* aus der Hauptstadt des Kantons (Sprachrohr der „Elite“ und skeptisch gegenüber demokratischen Neuerungen und mehr Bürgerbeteiligung) sind auf den ungeraden Seiten abgedruckt und in dezentem Blau gehalten.

Dadurch umfasst das Buch zwei unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen der politischen und gesellschaftlichen Ereignisse, die sich zum Teil auch aufeinander beziehen - und zum Teil auf höchstem journalistischem Niveau rhetorische Feuerwerke abbrennen. Erhellend, scharfzüngig, spöttisch und mitunter sehr unterhaltsam!

Der Autor schreibt zu diesem Konzept: „Zwei Züge fahren durch den Kanton Zürich und die revolutionären Zeiten und man kann mit ihnen mitfahren, aussteigen, mal den Zug wechseln, wieder anhalten und wieder umsteigen.“

In den Artikeln werden auch die direktdemokratischen Verfahren, ihre Notwendigkeit, ihre Funktionen dargestellt und erörtert. Durch viele Artikel und Reden kann man die Pro- und Kontra-Argumente von beiden „Zügen“ aus betrachten und reflektieren. Interessant ist, wie viele Argumente den heutigen erstaunlich ähnlich sind.

## 2. Inhalt und Aufbau

Das Buch ist in neun zeitliche Abschnitte unterteilt.

Kapitel I widmet sich der **Cholera-Epidemie** im Sommer bis Herbst 1867. Diese gilt als Auslöser der demokratischen Revolution, da die Krankheit die Ärmsten am meisten traf und die großen sozialen Unterschiede deutlich zu Tage traten.

Kapitel II (November/Dezember 1867): **Die demokratische Bewegung formiert sich**, es gibt zahlreiche Versammlungen; deren Delegierte wählen als Leitung das berühmte „15er-Komitee“. Dieses entwirft ein Reformprogramm und beschließt eine Volksinitiative zur Totalrevision der Zürcher Kantonalverfassung durch einen Verfassungsrat (mit dem Ziel der Erweiterung der demokratischen Rechte).

Kapitel III (Dezember 1867): **Höhepunkt der Mobilisierung der Bürger**. Man kann nun von einer echten oppositionellen Bewegung sprechen: In den vier Bezirkshauptorten des Kantons, Winterthur, Uster, Bülach und Zürich, versammeln sich trotz Regen und Sturm ein Drittel der Zürcher Stimmberechtigten zu vier Landsgemeinden. Dort wird debattiert, diskutiert und Unterschriften werden gesammelt. Am 29. Dezember 1867 wird mit etwa 26.000 Unterschriften die Volksinitiative zur Totalrevision der Kantonsverfassung eingereicht – ein Schock für die Regierenden, denn das waren etwa 40 Prozent (!) der Stimmberechtigten.

Kapitel IV (Januar 1868): **Abstimmung über die Totalrevision**. Am 26. Januar 1868 – nach einem sehr intensiven Abstimmungskampf – beteiligen sich über 90 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung. Es geht um zwei Vorlagen: 86 Prozent stimmen für eine Totalrevision der Verfassung, 81 Prozent stimmen für die Ausarbeitung durch einen gewählten Verfassungsrat statt für die Ausarbeitung durch die Kantonsregierung.

Kapitel V (Anfang 1868 bis April 1868): **Wahl zum Verfassungsrat**. Die Wahl der 222 vom Volk

gewählten Verfassungsrate findet im März 1868 statt. Am 4. Mai findet die erste Sitzung des Verfassungsrats statt.

Kapitel VI (Mai bis September 1868): **Debatte um die Ausgestaltung der Volksrechte**. Es kommt zu umfassenden Erörterungen über die neuen Volksrechte, die in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Dabei wird rasch klar, dass es nicht um das ob geht, denn nur ganz wenige lehnen die Reformen ab. Sondern es geht um das wie, insbesondere: Wie sollen die Volksinitiative und das Referendum ausgestaltet werden? Wie soll das Verhältnis zur repräsentativen Demokratie sein? Und wie sollen die Beratungen und Diskussionen vor einem Volkstentscheid organisiert werden? Am 14. August 1868 legt eine beauftragte Kommission einen ersten Verfassungsentwurf vor.

Kapitel VII (Herbst 1868 bis März 1869): **Pro und Contra**. Der erste Verfassungsentwurf wird diskutiert und kapitelweise erörtert. Am 31. März 1869 verabschiedet der Verfassungsrat den (zweiten) Entwurf mit großer Mehrheit.

Kapitel VIII (April 1869): **Kurzer Abstimmungskampf**. Es findet ein kurzer, intensiver Abstimmungskampf statt. Die Gegnerinnen und Gegner mobilisieren noch einmal und prophezeien Instabilität, Unglück und den „Ruin unseres Kreditwesens“.

Kapitel IX (18. April 1869): **Abstimmung über die neue Verfassung**. Bei einer Beteiligung von 91 Prozent stimmen 61,3 Prozent der Abstimmenden zu. Später motivierte die Abstimmung die Revision der Bundesverfassung sowie weitere kantonale Verfassungsrevisionen.

## 3. Fazit und Bewertung

Das Buch ist sehr lesenswert und erstaunlich aktuell. Es gewährt tiefe Einblicke in einen sehr spannenden, wegweisenden Zeitraum der Demokratiegeschichte der Schweiz.

Zuvorderst ist es eine voluminöse Sammlung von Quellen, aber bei genauerer Betrachtung ist es viel, viel mehr: Es vermittelt originell, anschaulich und lebendig, es zeigt, dass es engagierte Bürgerinnen und Bürger braucht, um die Demokratie voranzubringen. Das hervorragende Buch ist somit bestens geeignet für alle historisch, politisch, journalistisch und insbesondere an der Demokratie Interessierten. /



**Frank Rehmet**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Mehr Demokratie.